

Geschäftsführung
Ausschuss Bauplanung

Es informiert Sie
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail
Datum

Angelika Sauer
563 66 28
563 80 50
Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
25.07.12

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung
(SI/3552/05) am 06.09.2005**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Frau Dorothea Glauner , Herr Hans-Georg Heldmann , Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Andreas Weigel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Arif Izgi , Herr Thomas Kring , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke ,

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz ,

Mitglied mit beratender Stimme

Frau Bettina Granitzki ,

als sachkundiger Einwohner

Herr Frank Monse ,

von der Verwaltung

Frau Heike Hellkötter , Herr Michael Walde ,

als Gäste

Herr Marcus Benn (FDP) , Herr Dr. János Mikó (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

von der Presse

Herr Behr, WDR

als Vertreter des Oberbürgermeisters

Herr Thomas Uebrick ,

Schriftführerin

Angelika Sauer ,

Beginn: 16:10 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Herr Stv. Schmitz bittet, das Protokoll der letzten Sitzung zu TOP 1 zu berichtigen, hier habe er beantragt, den Geltungsbereich um 1/3 und nicht wie protokolliert um 2/3 zu reduzieren.

- - -

I. Öffentlicher Teil

1 Bestellung der Schriftführung

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.2005:

Der Ausschuss Bauplanung bestellt Frau Sauer zur Schriftführerin und Frau Paßmann und Frau Koßmann zu Vertreterinnen..

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

2 Bauleitplanverfahren Nr. 1018 -Steinhauser Bergstraße- erneute Offenlegung Vorlage: VO/3427/04

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.2005:

1. Das Bauleitplanverfahren umfasst den Geltungsbereich der Flurstücke Nr. 87, 89, 90 oberhalb des Weges Steinhauser Berg und westlich der Steinhauser Bergstraße, gelegen entlang der Stadtgrenze von der vorhandenen Bebauung bis zum Weg Steinhauser Berg und in einer Tiefe bis zum Hölkesöhder Bach –wie aus der Anlage 03 ersichtlich-

2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1018 –Steinhauser Bergstraße wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Anregungen können nur für die im Plan kenntlich gemachten Änderungen gegenüber der ersten Offenlegungsfassung vorgebracht werden (§ 3 Abs. 3 BauGB).

4. Die Vorschriften des BauGB i. d. vor dem 24. Juni 2004 geltenden Fassung finden weiterhin Anwendung (§ 244 (2) BauGB 2004).

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen die WfW.

3.1 Beantragte Änderung des Bebauungsplanes Nr.955 - Stationsgarten - Vohwinkel Vorlage: VO/0188/05

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.2005:

Der Drucksache wird unter Hinweis auf die Ergänzungsvorlage (VO/0188/05/1) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

3.2 Beantragte Änderung des Bebauungsplanes Nr.955 - Stationsgarten - Vohwinkel Vorlage: VO/0188/05/1

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.2005:

Ergänzend zu den Beschlussvorschlägen der Drucksache VO/0188/05 schlägt die Verwaltung vor, die Fußgängerzone versuchsweise als verkehrsberuhigten Bereich für den Zeitraum von maximal einem Jahr herzurichten, entsprechend zu beschildern und im Bereich des Wendehammers 6 Kurzzeitparkplätze zu markieren.

Das Verkehrsgeschehen soll beobachtet und dokumentiert werden. Vor der endgültigen Entscheidung, den Bebauungsplan zu ändern, soll ein Erfahrungsbericht in den politischen Gremien vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**4 Bauleitplanverfahren Nr. 1075 -Spelleken Park- Bezirk Oberbarmen
Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanänderung
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0207/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.2005:

1. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne Nr. 1075 (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) erfasst einen Bereich, welcher im Norden durch die Wittener Straße und der Linderhauser Straße, im Osten durch die Lüneburger Straße, im Süden durch die Hannoverstraße und im Westen durch die Straße Am Eckstein begrenzt wird, wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1075 –Spelleken Park- wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2(1) BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1075 –Spelleken Park- wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2(1) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**5 Bauleitplanverfahren Nr. 622 B - Friedrich-Engels-Allee/Ost
4. Änderung des Bebauungsplanes
Offenlegungsbeschluss zur vereinfachten Änderung
Priorität 1
Vorlage: VO/0752/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.2005:

Die Offenlegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 622 B, wie in der Anlage 02 beschrieben und in der Anlage 04 eingetragen, wird vorbehaltlich der Zustimmung der BV Barmen gem. § 3(2) BauGB mit Begründung i.S. des § 13 BauGB beschlossen.

Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme durch Auslegung i.S. des § 13 Ziffer 2 BauGB nach § 3(2) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**6 Bauleitplanverfahren Nr. 911 -Oberbergische Str. / Obere Lichtenplatzer Str.-
Flächennutzungsplanänderung und 1. Änderung des Bebauungsplanes
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0762/05**

Herr Stv. Weigel bittet, bei der weiteren Planung die Verkehrssituation möglichst zu verbessern. Die im Ausschuss für Verkehr beratene Drucksache sei nicht auf die Verkehrsbehinderungen durch das Auffädeln mehrerer LKW eingegangen.

Herr Stv. Reese geht davon aus, dass im weiteren Verfahren die gesamte Verkehrssituation betrachtet werde.

Herr Uebrick teilt mit, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr würde der Landesbetrieb geplante Optimierungen im Bereich des Kreisels vorstellen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.2005:

1. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) erfasst einen Bereich zwischen Müngstener Str., Oberbergische Str. und Obere Lichtenplatzer Str., wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 911 wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 911 – Oberbergische Str./ Obere Lichtenplatzer Str. wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 772 A- Östl. der Straße Zur Waldkampfbahn / Tierheim -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0833/05**

Herr Stv. Weigel stellt fest, seine Fraktion könne der Drucksache heute mit dem Zusatz, dass der Beschluss keine Konkretisierung für weitere Bebauung bedeute, zustimmen.

Frau Stv. Liebert und Herr Stv. Reese bitten um Vertagung, um weitere Gespräche mit den Bezirksvertretern führen zu können.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.2005:

Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 Bauleitplanverfahren Nr. 1081-Mittelstandspark VohRang
Flächennutzungsplanänderung und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VO/0894/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.2005:

1. Der Geltungsbereich der Bauleitpläne wird begrenzt im Westen durch die Stadtgrenze nach Haan, im Norden durch die Bahnlinie, im Osten durch die Lange Brücke und im Süden durch die Vohwinkeler Straße wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 1081 wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1081 –Mittelstandspark VohRang- wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**9.1 Bauleitplanverfahren Nr. 543 A - Clarenbachstraße -
Satzungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplanes
Aufhebung des Aufstellungs- sowie Offenlegungsbeschlusses zur
Flächennutzungsplanänderung
Priorität 1
Vorlage: VO/0924/05**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.2005:

Vorbehaltlich der Zustimmung der BV Oberbarmen wird wie folgt entschieden:

1. Der Geltungsbereich der ersten Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche wie sie sich aus der Kurzbegründung und der Anlage 03 ergibt.
2. Der Aufstellungs- sowie der Offenlegungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung werden aufgehoben.
3. Die vorgebrachten Anregungen zur ersten Änderung des Bebauungsplanes werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
4. Die erste Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung gemäß § 9 (8) BauGB ist beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**9.2 Bauleitplanverfahren Nr. 543 A - Clarenbachstraße -
Teilung des Geltungsbereichs
Priorität 1
Vorlage: VO/0924/05 1. Erg.**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.2005:

Die Reduzierung des Geltungsbereiches der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 543 A –Clarenbachstraße- wird vorbehaltlich der Zustimmung der BV Oberbarmen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

-
- 10.1 Erhalt von Mietergärten**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Vorlage: VO/1013/05
Frau Stv. Liebert behält sich vor, den Antrag - falls erforderlich - erneut einzubringen.

Eine Beschlussfassung der Drucksache erübrigt sich durch die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 10.2 (VO/1071(05)).
-
- 10.2 Stellungnahme zum Bauvorhaben Uellendahler Straße/Vogelsangstraße (In der Mirke)**
Vorlage: VO/1071/05

Der Ausschuss Bauplanung nimmt die bauplanungsrechtliche Bewertung zum Antrag auf Vorbescheid (105.26-2828/05) zur Kenntnis.
-
- 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1083V -Friedrich-Ebert-Straße (Frowein)-**
Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: VO/1067/05

FDP und WfW bitten wegen weiteren Beratungsbedarfes um Vertagung.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 06.09.2005:
Beratung und Beschlussfassung werden vertagt.
Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Stv. Müller
Vorsitzender

Sauer
Schriftführerin